Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3124**

15. Wahlperiode 07. 05. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/2944 –

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Rechtsfragen hinsichtlich der Rechtsstellung von Angehörigen der Bundeswehr bei Kooperationen zwischen der Bundeswehr und Wirtschaftsunternehmen sowie zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften

A. Problem und Ziel

Im Rahmen der Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf setzt der Bund Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter der Bundeswehr sowie in Einzelfällen auch Soldatinnen und Soldaten unter Beibehaltung ihres Dienst- und Arbeitsverhältnisses zum Bund in privaten Wirtschaftsunternehmen ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden neben der fortdauernden Zugehörigkeit zur Dienststelle in den Betrieb des Wirtschaftsunternehmens eingegliedert. Ihr Dienst- oder Arbeitsverhältnis bringt sie in zwei verschiedene Abhängigkeiten. Die gesetzlichen Beteiligungsrechte müssen die Interessen der Betroffenen in beiden Richtungen wahren.

Mit einer Änderung im Bundesbesoldungsgesetz soll erreicht werden, dass – ohne Prüfung der Zweckidentität – Leistungen eines auswärtigen Staates oder einer über- oder zwischenstaatlichen Einrichtung im Rahmen von humanitären und unterstützenden Maßnahmen mit Ausnahme der Leistungen für Unterkunft und Verpflegung auf den Auslandsverwendungszuschlag angerechnet werden können.

Mit der Neugliederung der Bundeswehr wurden neue Behörden eingerichtet, für deren Führungspersonal neue Amtsbezeichnungen in den Besoldungsgruppen B 2 bis B 7 ausgebracht werden müssen.

Aufgrund von Änderungen des Soldatenversorgungsgesetzes sowie Änderungen der Soldatenlaufbahnverordnung und der Erschwerniszulagenverordnung besteht ferner Folgeänderungsbedarf im Wehrsoldgesetz.

B. Lösung

Schaffung eines Gesetzes zur Regelung von Rechtsfragen hinsichtlich der Rechtsstellung von Angehörigen der Bundeswehr bei Kooperationen zwischen

der Bundeswehr und Wirtschaftsunternehmen sowie zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Der Gesetzentwurf wird nur zu geringen, nicht bezifferbaren Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte führen.

2. Vollzugsaufwand

Das Einräumen des aktiven und passiven Wahlrechts im Beschäftigungsbetrieb eines privaten Wirtschaftsunternehmens verursacht keine Kosten. Geringfügige Mehrausgaben können für spezielle Schulungsmaßnahmen entstehen, wenn Personalräte Kenntnisse im Betriebesverfassungsgesetz benötigen, um ein befristetes Übergangsmandat wahrzunehmen.

E. Sonstige Kosten

Auswirkungen auf die Einzelpreise oder auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Durch die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des in die Kooperationsbetriebe eingegliederten Personals der Bundeswehr entstehen in den Kooperationsbetrieben Kosten wie bei der Wahrnehmung dieser Rechte durch eigenes Personal.

F. Gesetzesfolgenabschätzung

Nach dem Ergebnis der Relevanzprüfung sind gleichstellungspolitische Auswirkungen des Gesetzesvorhabens nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2944 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In der Inhaltsübersicht und in der Überschrift des Artikels 1 wird die Abkürzung „KoopGBw“ durch die Abkürzung „BwKoopG“ ersetzt.

Berlin, den 7. Mai 2004

Der Verteidigungsausschuss

Reinhold Robbe	**Rolf Kramer**	**Thomas Kossendey**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Rolf Kramer und Thomas Kossendey

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2944 wurde in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. April 2004 an den Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Vorlage sieht die Schaffung eines Gesetzes zur Regelung von Rechtsfragen hinsichtlich der Rechtsstellung der Bundeswehr bei Kooperationen zwischen der Bundeswehr und Wirtschaftsunternehmen sowie zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften vor.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 37. Sitzung am 5. Mai 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 5. Mai 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 5. Mai 2004 den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/2944 beraten und einstimmig die Annahme empfohlen.

Alle Fraktionen waren der Auffassung, dass der Einsatz von Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern der Bundeswehr sowie in Einzelfällen auch Soldatinnen und Soldaten unter Beibehaltung ihres Dienst- oder Arbeitsverhältnisses zum Bund in privaten Wirtschaftsunternehmen im Rahmen der Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf notwendig sei. Demzufolge sei die Schaffung eines entsprechenden Gesetzes zur Regelung von Rechtsfragen sowie zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich.

Berlin, den 7. Mai 2004

Rolf Kramer
Berichterstatter

Thomas Kossendey
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333